

Aktuell im Focus der Rechtsprechung Leiharbeit und Werkverträge

vom: 28.-30.10.2019

im Hotel Götzfried
Wutzlhofen 1
93057 Regensburg

www.hotel-goetzfried.de

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050
Fax: 09407 959051
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Verständlich, praxisorientiert und fachlich begleitet durch einen Arbeitsrichter, bringt Sie dieses Seminar als Arbeitnehmervertreter auf den neusten Stand in Sachen Leiharbeit und Arbeitnehmerüberlassung.

Zu den aktuellen Veränderungen und Einschränkungen in der Leiharbeit gibt es verschiedene aktuelle Rechtsprechungen. Die gesetzlichen Grundlagen der Leiharbeit und die Beteiligungsrechte des Betriebsrats stehen ebenso auf dem Themenplan wie die Grundlagen des Werkvertrags.

Vielfach verschwimmen die Grenzen zur Leiharbeit und neue Wege des Fremdpersonaleinsatzes werden angewandt. Der Einsatz externen Personals im Rahmen von Werkverträgen hat Konjunktur.

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Leiharbeit für den Entleiher
- Die Rechte des BR bei der Einstellung von LeiharbeiterInnen
- Die Rechte während der Beschäftigung im Entleiherbetrieb (Sprechstunde, Teilnahme an Betriebsversammlung, Beschwerderecht)
- Auswirkungen auf die Arbeit der Interessensvertretung
- Die wichtigsten Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes
 - Auf Dauerarbeitsplätzen eingesetzt: Was bedeutet „vorübergehend“?
 - Rechtsmissbrauch bei Verleihung innerhalb des Konzerns
- Grundlagen zum Werkvertrag
- Erörterung von individuellen innerbetrieblichen Problemstellungen
- Rechtliche Beurteilung dieser Lösungsansätze durch einen Arbeitsrichter
- Aktuelle Rechtsprechung und Tendenzen zum Thema Leiharbeit und Werkvertrag

Organisation:

Beginn: Montag: 10:30 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 795 € (plus MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 398,50 €
bei Anreise am Sonntag 493,50 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BPersVG § 46.6
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Seminarleitung:

Andreas Adam (Betriebsräteberater)
Thomas Krottenthaler (Arbeitsrichter)